

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Carsten Wilke (CDU)

vom 21. April 2004 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2004) und **Antwort**

Verkauf der Wohnungsbaugesellschaft GSW

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie sieht der weitere Zeitplan und das weitere Prozedere des Bieterverfahrens um die Wohnungsbaugesellschaft GSW aus?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Finanzen befindet sich in den Endverhandlungen mit den Bietern und geht davon aus, dass dem Abgeordnetenhaus noch vor der parlamentarischen Sommerpause eine Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

2.: Ist dem Senat bekannt, wie der Tageszeitung DIE WELT (Ausgabe vom 02.03.04) zu entnehmen war, dass der deutsche Geschäftsführer des gemeinsam mit der Firma Contest Holding im GSW Bieterverfahren auftretenden Investmentfonds Cerberus, Herr Ralph W., im vergangenen Jahr mit dem von ihm mitgegründeten Unternehmen Value Select AG Insolvenz angemeldet hat und wie bewertet der Senat diesen Sachverhalt für das GSW-Bieterverfahren?

3.: Ist dem Senat bekannt, wie der Tageszeitung DIE WELT (Ausgabe vom 31.03.04) zu entnehmen war, dass der amerikanische Investmentfonds Cerberus nach dem Ausstieg des ursprünglich beteiligten Bieters Doughty Hanson sich durch die Zahlung einer „hohen Summe“ an die Contest Holding AG nachträglich in das Verfahren „eingekauft“ hat und wie bewertet der Senat den Sachverhalt insbesondere in juristischer Hinsicht? Wer ist nach Beurteilung des Senates der formell im Bieterverfahren Beteiligte Contest oder Cerberus?

4.: Trifft es zu, wie der Tageszeitung DIE WELT (Ausgabe vom 31.03.04) zu entnehmen war, dass der amerikanische Investor George Soros zum Bieterkreis

gehört und ist dem Senat bekannt, welche Strategie er verfolgt?

Zu 2. bis 4.: Privatisierungsverfahren werden streng vertraulich geführt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Anzahl und Strukturen der Wettbewerber in den Verfahren. Grundsätzlich können sich auch Bietergemeinschaften bilden und sich während eines Verfahrens umstrukturieren.

5.: Berücksichtigt der Senat, ggf. in welcher Weise, neben der Höhe des gebotenen Kaufpreises Erkenntnisse über die erklärten Strategien der Bieter? Ist gewährleistet, dass neben der Sicherstellung eines marktgerechten Kaufpreises auf die Belange der Mieter Rücksicht genommen wird?

Zu 5.: Der Senat berücksichtigt neben der Höhe des Kaufpreises u.a. die Konzepte der Bieter, den Erhalt der Eigenständigkeit der privatisierten Unternehmen, die Arbeitnehmerbelange und im vorliegenden Fall insbesondere auch die Belange der Mieter.

Berlin, den 06. Mai 2004

In Vertretung

Thöne
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2004)